

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 10. Januar 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/657**

A01

Aktenzeichen VI C 5-2022-
0019543

bei Antwort bitte angeben

Manuel Stürmlinger
Telefon 0211 855-3894
Telefax 0211 855-3683
manuel.stuermlinger@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen

Bericht: „Koordination Wohnberatung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18.01.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o. g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Koordination Wohnberatung“

Für die Landesregierung ist die Begleitung und Unterstützung der anspruchsvollen Arbeit der Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Anliegen. Seit dem 1. Januar 2022 begleitet und unterstützt das Referat VI C 1 (Querschnittsaufgaben, Geschäftsstelle Landesausschuss Alter und Pflege) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) die Wohnberatungsstellen im Land als Interimskoordination. Diese Begleitung und Unterstützung seitens des MAGS wurde notwendig, nachdem die dreijährige Förderung der Koordination Wohnberatung in Trägerschaft des Vereins „LAG Wohnberatung NRW e.V.“ am 31. Dezember 2021 ausgelaufen war und der Antrag auf Förderung eines Folgeprojektes ab dem 1. Januar 2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt wurde.

Die Interimskoordination des MAGS steht den Wohnberaterinnen und Wohnberatern in Nordrhein-Westfalen bei allgemeinen Fragestellungen, zur Klärung bestimmter Fachfragen und im Falle von Problemanzeigen im Rahmen ihrer Wohnberatungstätigkeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie informiert regelmäßig, etwa in Form von Informationsschreiben an die Wohnberatungsstellen, über aktuelle Themen, Rechtsprechung sowie neue Entwicklungen in den für die Wohnberatung relevanten Bereichen. Für Fachmessen werden von der Interimskoordination umfangreiche Informationsmaterialien beschafft. Für einen besseren Zugang zum bereits existierenden digitalen Informationsangebot wurde eine Liste wichtiger Broschüren zusammengestellt, mit der diese sowohl von interessierten

Beraterinnen als auch von Wohnberaterinnen und Wohnberatern mittels QR-Code schnell und einfach aus dem Internet abrufgerufen werden können.

Die Interimskoordination befindet sich nicht nur in regelmäßigem Austausch mit den Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen, sondern fördert auch aktiv den kollegialen Austausch der Wohnberaterinnen und Wohnberater im Land untereinander. Seit Übernahme der Aufgaben wurde von Seiten der Interimskoordination bereits zu drei Landestreffen der Wohnberatungsstellen in NRW eingeladen, in denen neben dem fachlichen Austausch auch Vorträge zu relevanten Fachthemen für Wohnberaterinnen und Wohnberater angeboten wurden. Derzeit laufen die Planungen für ein weiteres Treffen im März 2023. Zudem werden von Seiten der Interimskoordination für Anfang 2023 Regionaltreffen in den Regierungsbezirken Köln und Arnsberg organisiert. Weitere Treffen sollen auch in den übrigen Regierungsbezirken ermöglicht werden.

Darüber hinaus ist die Interimskoordination Interessenvertreter und Mittler der Wohnberaterinnen und Wohnberatern gegenüber den weiteren Akteuren und Entscheidungsträgern wie Pflegekassen, Landschaftsverbänden etc. Im Austausch mit diesen spricht sie aktuelle Probleme an, thematisiert dringende Bedarfe und Belange der einzelnen Wohnberatungsstellen, arbeitet konstruktiv mit an praxistauglichen Problemlösungen, vereinfacht Verfahrensabläufen und informiert die Wohnberatungsstellen über die entsprechenden Ergebnisse.

Eine Interimskoordination hat naturgemäß nur vorübergehenden Charakter.

Deshalb prüft das MAGS im Einvernehmen mit den Trägern der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen, wie die künftige Begleitung und die Unterstützung der wichtigen und anspruchsvollen Arbeit der Wohnberatungsstellen im Land inhaltlich neu aufgestellt werden sollen.